



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 2

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND MEHRERER MITTEILUNGEN VON LESERINNEN UND LESERN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 2 des Presserats aufgrund mehrerer Mitteilungen von Leserinnen und Lesern ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund von Mitteilungen). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin von „Heute“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, nicht Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

HINWEIS

Der Senat 2 hat durch seine Vorsitzende Mag.^a Andrea Komar und seine Mitglieder Mag. Benedikt Kommenda, Mag.^a Duygu Özkan, Hans Rauscher und Mag.^a Ina Weber in seiner Sitzung am 25.04.2017 nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung im selbständigen Verfahren **gegen die AHVV Verlags GmbH**, Heiligenstädter Länder 29/6, 1010 Wien, **als Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“** wie folgt entschieden:

Die Veröffentlichung **„So (un)sicher ist Österreich – Die neue Kriminalstatistik – S.4/12“**, erschienen auf der Titelseite der Ausgabe vom 07.03.2017 der Tageszeitung „Heute“, ist ein **geringfügiger Verstoß gegen den Punkt 7 des Ehrenkodex für die österreichische Presse (Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung)**.

BEGRÜNDUNG

Die oben genannte Veröffentlichung zeigt Innenminister Wolfgang Sobotka. Neben ihm sind einige Zahlen aus der Kriminalstatistik in Kreisen grafisch aufbereitet. Die Zahlen betreffen den Anstieg bzw. den Rückgang einzelner Delikte; je nachdem sind sie mit einem Plus- oder einem Minuszeichen versehen.

Die dargestellten prozentualen Veränderungen lauten: „Kriminalität“ (allgemein) plus 3,8 %, „Gewaltdelikte“ plus 6,9 %, „Autodiebstahl“ minus 10,0 %, „Sex. Belästigung“ plus 56,0 %, „Vergewaltigung“ plus 15,0 %, „Einbruch“ minus 16,4 %, „Cybercrime“ plus 30,9 % und „Asylwerber“ plus 54,0 %.

Im Beitrag auf Seite 4 derselben Ausgabe wird festgehalten, dass sich die Zunahme um 54 % auf die Zahl der tatverdächtigen Asylwerbenden bezieht.

Mehrere Leserinnen und Leser kritisieren, dass der Anstieg von Asylwerbenden mit verschiedenen Delikten in Zusammenhang gebracht werde. Einen Antrag auf Asyl zu stellen habe nichts mit einer strafbaren Handlung zu tun. Die grafische Aufbereitung suggeriere nicht nur, dass ein Zusammenhang zwischen dem Anstieg von Asylwerbenden und den angeführten Delikten bestünde, sondern im Weiteren auch, dass das bloße Vorhandensein von Asylwerbenden in Österreich bereits einem Strafdelikt wie Einbruch, Vergewaltigung, Autodiebstahl und den anderen genannten Delikten gleichkomme. Dadurch werde Hetze gegen Asylwerbende betrieben. Die Veröffentlichung verunglimpfe Asylwerbende als Kriminelle. Ein Leser sieht in der grafischen Gestaltung nicht nur ein schlampiges Versehen, sondern eine gezielte politische Agenda.

Zunächst hält der Senat fest, dass Berichte über kriminalstatistische Daten grundsätzlich von öffentlichem Interesse sind. Im Rahmen solcher Berichte ist es auch möglich, statistische Daten über Menschen mit Migrationshintergrund oder Asylwerbende zu veröffentlichen, die im Verdacht stehen, eine Straftat begangen zu haben. Es spricht auch nichts dagegen, derartige Daten grafisch aufzubereiten.

Der Senat weist jedoch darauf hin, dass die grafische Aufbereitung der Daten auf der Titelseite im vorliegenden Fall missverständlich ist. Es geht nicht klar hervor, worauf sich der Anstieg um 54 % bei den Asylwerbenden bezieht. Erst im Blattinneren wird klargestellt, dass der Anstieg die tatverdächtigen Asylwerbenden betrifft. Auch wenn in der Veröffentlichung auf der Titelseite mit der Überschrift „So (un)sicher ist Österreich“ in der Unterzeile auf die neue Kriminalstatistik hingewiesen wird, ist nicht auszuschließen, dass einige Leserinnen und Leser den Anstieg nicht auf die Zahl der tatverdächtigen Asylwerbenden beziehen, sondern auf die Zahl der gestellten Asylanträge.

Die Grafik kann den Eindruck vermitteln, der Status als Asylwerber käme einer kriminellen Handlung gleich. Dadurch werden Asylwerbende als Personengruppe pauschal als kriminell dargestellt und diskriminiert (siehe Punkt 7 des Ehrenkodex).

Der Senat vertritt die Auffassung, dass die Verantwortlichen in der Grafik einen Begriff verwenden hätten müssen, der nicht doppeldeutig ist, etwa „tatverdächtige Asylwerbende“ oder „Straftaten von

Asylwerbenden“. Dass die Kreise der Grafik dafür nicht ausreichend Platz bieten, kann für die verkürzte Darstellung keine Rechtfertigung sein. Es hätte entweder eine andere grafische Lösung (ohne diskriminierenden Charakter) gefunden werden oder auf der Titelseite ganz auf den problematischen Kreis mit dem Hinweis auf die Asylwerbenden verzichtet werden müssen.

Der Senat hält es der Medieninhaberin jedoch zugute, dass die doppeldeutige Behauptung auf der Titelseite im Beitrag auf Seite 4 klargestellt wird. Anders als der zuvor erwähnte Leser sieht der Senat keinen Anhaltspunkt dafür, dass hier Asylwerbende durch die grafische Aufbereitung bewusst verunglimpft werden sollten.

In Anbetracht dessen hält es der Senat für ausreichend, gemäß § 20 Abs 2 lit. b der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserats lediglich einen geringfügigen Verstoß gegen Punkt 7 des Ehrenkodexes festzustellen und einen **Hinweis** auszusprechen.

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 2
Vorsitzende Mag.^a Andrea Komar
25.04.2017